

Vorbemerkungen:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 15.10.2008 folgende Umbesetzung im Personalausschuss:

Anstelle des SkB Jörg Simon wird der SkB Klaus Katzenberger als neues Mitglied in den Personalausschuss entsandt.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2008 ist als **Anhang 1** beigefügt.